

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2024

Ausgegeben am 22. November 2024

72. Verordnung: Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025

Verordnung der Landesregierung über die Ausschreibung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2025

Auf Grund des § 10 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl.Nr. 30/1999, in der Fassung LGBl.Nr. 16/2004 und Nr. 4/2022, sowie des § 100 Abs. 18 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985, in der Fassung LGBl.Nr. 52/2020, wird verordnet:

§ 1

Wahltag

Die Wahlen in die Gemeindevertretung und des Bürgermeisters werden für alle Gemeinden des Landes auf Sonntag, den 16. März 2025, ausgeschrieben.

§ 2

Tag der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters

Der Tag der Stichwahl für die Wahl des Bürgermeisters wird auf Sonntag, den 30. März 2025, festgesetzt.

§ 3

Stichtag

Als Stichtag wird Montag, der 30. Dezember 2024, bestimmt.

Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:

Mag. Markus Wallner

Angeschlagen am 25.11.2024

Abgenommen am 23.12.2024

